



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 21. Juni 2022
Bezug: Mein Schreiben vom
10. Mai 2022
Anlagen: 1

Referat Pet 3
AA, BKAm, BMAS (Soz.), BMBF,
BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Sonja Schuffla
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-39346
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Pet 3-20-08-61-007436 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

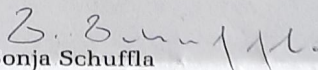
Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte
Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministeri-
ums der Finanzen geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr
Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, so-
fern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Sonja Schuffla



Thomas Köhler
Unterabteilungsleiter I B i. V.

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Bundestag
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

zweifach

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-2265
FAX +49 (0) 30 18 682-1198
E-MAIL poststelle@bmf.bund.de
DATUM 16. Juni 2022

BETREFF **Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 6. Mai 2022**

BEZUG Ihr Schreiben vom 6. Mai 2022
- Pet 3-20-08-61-007436 -

GZ **I B 3 - Ve 2100/21/10011 :002**

DOK **2022/0551236**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

In seiner Eingabe vom 6. Mai 2022 fordert der Petent eine planbare CO₂-Besteuerung, die zur Senkung der Sozialausgaben verwendet wird.

Er begründet seinen Vorschlag damit, dass eine planbare CO₂-Besteuerung mehrere Herausforderungen gleichzeitig löse. Zum einen schaffe die vorausschauend planbare Besteuerung von CO₂ und Ressourcenverbrauch umweltpolitische Anreize, auf die die Akteure im Gegensatz zu kurzfristigen Einführungen bzw. Erhöhungen vorausschauend reagieren können. Zum anderen sollten die Steuereinnahmen genutzt werden, um Sozialversicherungsbeiträge schrittweise durch eine steuerfinanzierte Sozialversicherung für alle zu ersetzen. Dadurch würde ein „Freiheitseffekt“ für die Bürger geschaffen und vor allem würden Selbständige und Menschen im Niedriglohnbereich entlastet.

Hierzu nehme ich für BMF wie folgt Stellung:

„In Deutschland gibt es aktuell keine CO₂-Steuer und eine Einführung ist nicht geplant. Als klimapolitisches Instrument wurde zum 1. Januar 2021 in den für den Klimaschutz wichtigen Sektoren Verkehr und Wärme mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz ein nationaler Emissionshandel für CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen eingeführt. Bei der Ausgestaltung wurde besonderes Augenmerk auf die Lenkungswirkung und die soziale

Akzeptanz gelegt. Die anfänglich noch fixierten Preise des nationalen CO₂-Emissionshandels steigen kontinuierlich und werden zukünftig frei am Markt gebildet.

Die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung fließen in den Energie- und Klimafonds. Jeder eingenommene Euro wird an die Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen zurückgegeben: Von der aus diesen Einnahmen finanzierten Absenkung bzw. Abschaffung der EEG-Umlage profitieren alle Stromkunden. Zudem werden klimapolitische Förderprogramme, etwa zur Sanierung von Gebäuden und zur Förderung von E-Autos, finanziert und spezifische Lebenslagen gezielt adressiert. So werden Fernpendler über eine Anhebung der Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer entlastet und Wohngeldbezieher durch eine CO₂-Komponente bei den berücksichtigten Wohnkosten bessergestellt.

Insofern wird dem Anliegen des Petenten weitestgehend entsprochen. Denn die Mittelverwendung setzt wichtige klimapolitische Anreize und kommt auch Beschäftigten und Selbstständigen - auch im kleinen Einkommensbereich - zu Gute. Mit dem europäischen und dem deutschen Emissionshandelssystem wurden marktwirtschaftliche CO₂-Bepreisungen eingeführt, die Anreize für eine effiziente Emissionsminderung bieten. Die Bundesregierung unterstützt dabei die Pläne der Kommission, den Emissionshandel als wichtiges Instrument der europäischen Klimapolitik weiter zu stärken und setzt sich dafür ein, dass alle Sektoren in den europäischen Emissionshandel einbezogen werden. Vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung die vom Petenten geforderte Steuerreform für nicht zielführend.

Dem Wunsch des Petenten kann deshalb nicht entsprochen werden.“

Eine Zweitschrift meiner Stellungnahme sowie das eingescannte Original der Eingaben sind beigelegt.

Im Auftrag

Köhler

Köhler